

An

Stadt
Bielefeld
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde (360.13)
August-Bebel-Str. 75 - 77
33602 Bielefeld

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme

- gemäß § 9 LImSchG (Landes- Immissionsschutzgesetz NW) für nächtliche Tätigkeiten bzw. Nachtarbeit (22.00 bis 6.00 Uhr)
- für den Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeuge auf einer Baustelle in der Nachtzeit (20.00 bis 7.00 Uhr). Die Maschinen bzw. Fahrzeuge dienen gewerblichen Zwecken bzw. werden im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen verwendet.
(VV BaulärmG - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm)
- gemäß § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV - Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
*Gem. § 7 der 32 BImSchV dürfen **Geräten und Maschinen des Anhangs I der 32. BImSchV** in Wohngebieten oder sonstigen geschützten Gebieten an Werktagen (Mo. –Sa.) in der Zeit **von 20.00 bis 07.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen ganztätig **nicht betrieben werden**. Für einige diese Geräte gilt in Wohngebieten und sonstigen geschützten Gebieten sogar ein Betriebsverbot **von 17.00 bis 09.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr** (ausgenommen davon sind Arbeiten an Straßen- und Schienenwegen von überregionaler Bedeutung).*

I. Angaben zum/ zur Antragsteller*Innen (Rechnungsanschrift wie Antragsteller)

Firma (Name)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (Name, Vorname)
vor Ort während des beantragten Ausnahmezeitraums

Telefon

Fax

E-Mail

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma (Name)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon

Fax

E-Mail

II. Angaben für eine Ausnahme gem. § 9 LImSchG für Nachtarbeit (22.00 - 06.00 Uhr) und / oder Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf einer Baustelle (20.00 – 07.00 Uhr)

Ort der Baustelle / Baumaßnahme / Nacharbeit
(Straße, Hausnr., Gemarkung, Flur, Flurstück)

Art der Baustelle / Baumaßnahme

 wandernd ortsfest

Geplanter Zeitraum für Nacharbeit

Geplante Zeiten für Nachtarbeit

von (Datum)

bis (Datum)

von (Uhrzeit)

bis (Uhrzeit)

Anzahl und Art der Baumaschinen und Aggregate (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen) <i>Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.</i>				
Anzahl	Art	Genauere Typenbezeichnung	Schalleistungspegel (LWA) in dB (A) laut Kennzeichen des Herstellers	Umweltzeichen vorhanden?
				ja nein
				ja nein
				ja nein

Anzahl der zum Einsatz kommenden Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		Person/en
--	--	-----------

Angaben für eine Ausnahme gem. § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen)

Folgende Geräte und Maschinen des Anhangs I der 32. BImSchV werden wie folgt eingesetzt:

Ort des Geräteinsatzes (Straße, Hausnr.)	Bezeichnung des Gerätes	Ziffer des Anhangs I der 32. BImSchV /	Geplanter Zeitraum für den Einsatz		Geplante Betriebszeit/en	
			von (Datum)	bis (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)

III. Folgende Nachweise und Unterlagen sind dem Antrag als Anlage beigelegt

- Schriftliche Begründung und Nachweis**, warum die geplante Nacharbeit bzw. Einsatz von lärmintensiven Maschinen und Geräten in den lärmgeschützten Zeiten zwingend erforderlich sind bzw. dass die Ausübung der geplanten Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt. Kurze Darstellung, welche alternativen Verfahrensweisen zu Vermeidung von Nacharbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten in Betracht gezogen wurden.
- Baustelleneinrichtungsplan**
- Lageplan Maßstab 1 : 500 bis 1 : 1000 einschließlich Umgebungsbebauung**
- Arbeitsplan / Arbeitsablauf**
- Entwurf eines Informationsblattes für die betroffenen Anlieger (Muster siehe Anlage)**
- Entwurf einer Presseinformation für die ortsüblichen Zeitungen**
- Sonstiges:** - gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen

IV. Hinweise

- **Der Antrag** mit den entsprechenden Unterlagen **ist** rechtzeitig und vollständig **mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Beginn der Nachtarbeit beim Umweltamt einzureichen. Beträgt die Nachtarbeit voraussichtlich mehr als 10 Nächte ist der Antrag mind. 10 – 20 Werktage vor Beginn einzureichen.** Insbesondere bei Großbaustellen empfiehlt es sich den Umfang des Antrags vorab mit Umweltamt abzustimmen.
- **Ein verspäteter Antragseingang oder unvollständige Unterlagen können zu einer Ablehnung führen, da ggf. eine Prüfung nicht möglich ist oder die notwendige Information der Anwohner nicht gewährleistet werden kann.**
- **Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand durch Rückfragen und eigene Recherchen des Umweltamtes, z. B. zur Gebietseinstufung, bei unvollständigen Unterlagen usw. wird eine erhöhte Gebühr erhoben.**
- **Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV und § 9 LImSchG sind gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen zu beantragen, beispielsweise:**
 - **Ausnahmegenehmigung für Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen. Weitere Auskunft erteilt die Bezirksregierung Detmold, Abteilung 5 (Arbeitsschutz), Tel.05231/71-0.**
 - **Amt für Verkehr unter Tel. 0521 / 51- 3813.**

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift, Firmenstempel
-------	-----------------------------

Muster für Anwohner

Information über eine geplante Nachtarbeit

Sehr geehrte Anwohner*Innen

am _____ werden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

folgende Bauarbeiten durchgeführt:

Standort der Baustelle (Straße, Haus-Nr. o.ä.):

Leider können die Arbeiten nur in den vorgenannten Zeiten aus folgenden Gründen durchgeführt werden:

1. _____
2. _____
3. _____

Die Bauleiterin / Der verantwortliche Bauleiter vor Ort ist

Frau / Herr _____

und telefonisch unter der Telefon-Nr. _____ / _____ zu erreichen.

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen, die auch Sie betreffen können. Wir sind bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Daher bitten wir um Verständnis.

Unterschrift / Firma

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Erlass einer Nachtausnahmegenehmigung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 9 Landes- Immissionsschutzgesetz NW (LImSchG) erforderlich. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann im Rahmen gesetzlicher Pflichten und aufgrund von Mitteilungsbefugnissen Dritter erfolgen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Nachtausnahmen und Verwaltungsgebühren erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung des § 9 LImSchG NW i.V.m. Nr. 9 der Verwaltungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Nachtausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt - 33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld 33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de